

„NAHERHOLUNGSGEBIET BOMMERSBACHTAL“

der Gemeinde

.....BÜS.....

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1964 (BGBl. S. 341) gemäss § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.5.1983 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der GemeindeBÜS..... durch den Landrat, Kreisbaust - Planungsstelle -

Festsetzungen gemäss § 9 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. GeltungsberreichSIEHE ZEICHNUNG.....
2. Art der baulichen Nutzung
 - 2,1 BaugebietALLGEMEINES WOHNGBIET.....
 - 2,1,1 zulässige AnlagenSIEHE § 4 (2) BAU.N.V.G.*
 - 2,1,2 ausnahmsweise zulässige AnlagenSIEHE § 4 (3) BAU.N.V.G.+
 - 2,2 BaugebietENTFÄLLT.....
 - 2,2,1 zulässige AnlagenENTFÄLLT.....
 - 2,2,2 ausnahmsweise zulässige AnlagenENTFÄLLT.....
3. Mass der baulichen Nutzung
 - 3,1 Zahl der VollgeschosseMAX. 2.....
 - 3,2 Grundflächenzahl0.4.....
 - 3,3 Geschossflächenzahl0.4 BEI 1 GESCHOSSIGER, 0.7 BEI 2 GESCHOSSIGER BAUWEISE.....
 - 3,4 BauaussonzahlENTFÄLLT.....
 - 3,5 Grundflächen der baulichen AnlagenENTFÄLLT.....
4. BauweiseOFFENE EINZELHÄUSER.....
5. Überbaubare und nicht überbaubare GrundstücksflächenSIEHE ZEICHNUNG.....
6. Stellung der baulichen AnlagenSIEHE ZEICHNUNG.....
7. Mindestgrösse der BaugrundstückeENTFÄLLT.....
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von DK Strassankrone Mitte Haus bis DK Erdgeschossfussboden)ENTFÄLLT.....
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den BaugrundstückenINNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN.....
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf die BaugrundstückeSIEHE ZEICHNUNG.....
11. Baugrundstücke für den GemeinbedarfENTFÄLLT.....
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene FlächenENTFÄLLT.....
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt istENTFÄLLT.....
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre NutzungSIEHE ZEICHNUNG, SCHUTZZONE 1 DER WASSERGWINNUNGSANLAGE.....
15. VerkehrsflächenSIEHE ZEICHNUNG.....
16. Höhenlage der abzufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die VerkehrsflächenENTFÄLLT.....
17. VersorgungsflächenSIEHE ZEICHNUNG.....
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungenSIEHE ZEICHNUNG.....
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwässern und festen AbfallstoffenENTFÄLLT.....
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Beisplätze, FriedhöfeSIEHE ZEICHNUNG.....
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen BodenschätzenENTFÄLLT.....
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die ForstwirtschaftENTFÄLLT.....
23. Mit Bel-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Frachtleistungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende FlächenSIEHE ZEICHNUNG.....
24. Flächen für Gemeinschaftstellplätze und GemeinschaftsgaragenENTFÄLLT.....
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sindENTFÄLLT.....
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beträchtlich beeinträchtigen von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre NutzungENTFÄLLT.....
27. Anpflanzen von Bäumen und SträuchernDIE GRÜNFLÄCHE - PARKANLAGE - IST MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN.....
28. Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und GewässernENTFÄLLT.....

Aufnahms von

Festsetzungen über die Aussere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abt. S. 293).

.....ENTFÄLLT.....

Aufnahms von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmalern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abt. S. 293).

.....ENTFÄLLT.....

* (2) ZULÄSSIG SIND:

1. WOHNGEBÄUDE
2. DIE DER VERSORGUNG DES GEBIETES DIENENDEN LÄDEN-, UND SPEISEWIRTSCHAFTEN, SOWIE NICHT STÖRENDE HANDWERKSBEREIBE
3. ANLAGEN FÜR KIRCHLICHE, KULTURELLE, SOZIALE UND GESUNDEITLICHE ZWECKE

+ (3) AUSNAHMSWEISE KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN:

1. BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES
2. SONSTIGE NICHT STÖRENDE GEWERBEBETRIEBE
3. ANLAGEN FÜR VERWALTUNGEN SOWIE FÜR SPORTLICHE ZWECKE
4. GARTENBAUBETRIEBE

- 1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind ENTFÄLLT.....
- 2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmassnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind ENTFÄLLT.....
- 3. Flächen, unter denen der Bergbau umgibt GESAMTER GELTUNGSBEREICH
- 4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind ENTFÄLLT.....

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäss § 9 Abs. 4 BBAug

- 1. ...GEPLANTES WASSERSCHUTZGEBIET.....
- 2. ...ENTFÄLLT.....
- 3. ...ENTFÄLLT.....

Planzeichen- Erläuterung

	Geltungsbereich		LEITUNGSRECHT DER VSE...
	Bestehende Gebäude		GEPLANTES WASSERSCHUTZGEBIET
	Geplante Gebäude		PARKFLÄCHE.....
	Bestehende Strassen		WASSERWERK.....
	Geplante Strassen		LEITUNGSRECHT FÜR HAUPTSAMMLER
	Bestehende Grundstücksgrenzen		GRÜNFLÄCHE - PARKANLAGE
	Geplante Grundstücksgrenzen		GEPLANTE AUFFORSTUNG....
	Baulinie		
	Baugrenze		
	Entwässerungsrichtung		
	Wasserleitung		
	Starkstromleitung		
	Garagen		
	Bauweise		
Z	Geschosszahl		
GRZ	Grundflächenzahl		
GFZ	Geschossflächenzahl		
WR	Reines Wohngebiet		
WK	Allgemeines Wohngebiet		

Der Bebauungsplan hat gemäss § 2 Abs. 6 BBAug ausgelegt von 24. Okt. 1966 bis zum 25. November 1966
 Der Bebauungsplan wurde gemäss § 10 BBAug als Satzung vom Gemeinderat am 12. Oktober 1967 beschlossen.
Scus, den 16. Oktober 1967
 Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäss § 11 BBAug genehmigt.
 Saarbrücken, den 9. Januar 1968
 Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
 Im Auftrag

Die öffentliche Auslegung gemäss § 12 BBAug wurde am 25. Januar 1968 erteillich bekanntgemacht.
Bois, den 30. Januar 1968
 Der Bürgermeister

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS
 KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE

GEMEINDE: BOUS AMTSGEBIET: BOUS

BEBAUUNGSPLAN
 NAHERHOLUNGSGEBIET BOMMERSBACHTAL

Massstab: 1:1250 Blatt:

Gezeichnet: Hüller Spornaus: DEN 236.1966

Beauftragt: Hüller

Geprüft: Lera ISCHNART
 KREISBAU- UND BEWAUNGSSEKTOR KREISBAUAMT